

MAKLERVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Ort und Tag zwischen

Firma FN.

Adresse Branche

im Folgenden kurz als Kunde bezeichnet und

IRM Versicherungsmakler- und Beratungs G.m.b.H.
GISA: 24250528, FN 73525a, Börsegasse 9, 1010 Wien

im Folgenden kurz als Versicherungsberater bezeichnet.

Der Kunde beauftragt den Versicherungsmakler mit der Wahrnehmung seiner Interessen in Versicherungsangelegenheiten gemäß den folgenden Vertragsbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Seite 1-6), welche integrierende Bestandteile dieses Vertrags darstellen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, sämtliche Vertragsteile erhalten, gelesen und ausdrücklich genehmigt zu haben.

Der Kunde bevollmächtigt den Versicherungsmakler zur Vertretung in sämtlichen Vertrags- und Schadensangelegenheiten gegenüber Versicherungen und schädigenden Dritten, wie insbesondere zum Abschluss, zur Auflösung und Abänderung von Verträgen, zum Abschluss von Vergleichen, zur Anforderung von Offerten und Tötigung von Ausschreibungen, Einsichtnahme in sämtliche versicherungsrelevante Unterlagen, wie insbesondere Versicherungspolizzen, weitere Vertragsunterlagen, Gutachten, Akten, Protokolle und sonstige Daten, An- und Abmeldung von KFZ, Behördenwege sowie zur Auflösung von Maklerverträgen des Kunden mit anderen Versicherungsmaklern und der diesen erteilten Vollmachten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel Kunde

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel Versicherungsmakler

1. Tätigkeit

Der Versicherungsmakler wird im Rahmen des von ihm ausgeübten Gewerbes „Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten“ tätig.

2. Leistungsumfang

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers umfasst nachstehende Leistungen:

- Analyse der bestehenden Risiken auf Basis der vom Kunden erteilten Informationen;
- Bestandsaufnahme und Prüfung bestehender Versicherungspolizzen und Prämienvorschreibungen;
- Erstellung eines alternativen Deckungskonzepts (Aufdeckung von Doppelversicherungen und Einsparungspotenzialen);
- Einholung von Versicherungsangeboten bzw. Ausschreibung des Deckungskonzepts an geeignete Versicherungsunternehmen, deren Überprüfung und Erstellung einer Analyse;
- Auswahl und Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes im Sinne von § 28 Z 3 Maklergesetz;
- Überprüfung der aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Versicherungsmaklers vom Versicherer ausgestellten Polizzen auf Antragsgemäßheit und Aushändigung an den Kunden;
- Geltendmachung und Durchsetzung von Versicherungsleistungen für den Versicherungskunden (Schadensabwicklung), bezogen auf die vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverträge, auf Basis der vom Kunden erteilten Informationen.

3. Pflichten des Versicherungsmaklers

Die Interessenwahrungspflicht umfasst die Aufklärung und Beratung des Kunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz.

Die Interessenwahrungspflicht umfasst eine ausgewogene Marktuntersuchung im Sinne von § 137f Abs 9 Gewerbeordnung 1994, ist jedoch örtlich auf Versicherungsgesellschaften, deren Hauptsitz/Hauptniederlassung sich in Österreich befindet, beschränkt.

4. Alleinvermittlungsauftrag

Der Kunde verpflichtet sich im Sinne von § 14 Maklergesetz, für die Vermittlung von Versicherungsverträgen keinen anderen Makler oder sonstigen Vermittler in Anspruch zu nehmen.

Dieser Alleinvermittlungsauftrag gilt für zwei Jahre ab Abschluss des Maklervertrages. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf vom Kunden oder vom Versicherungsmakler aufgekündigt wird.

5. Vermittlungsprovision

Der Makler erhält für seine Tätigkeit, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde, Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Dies sind Provisionen gemäß § 30 MaklerG sowie etwaige Abschluss-, Folge-, Betreuungs-, Umsatz-, Bestandsprovisionen, Bonifikationen, etc.

Vereinbart wird, wie auch schon bisher, dass sämtliche Vorteile aus dem Auftragsverhältnis, welcher Art auch immer, ausschließlich dem Makler zustehen.

6. Provisionsvereinbarungen für Fälle fehlenden Vermittlungserfolgs

Im Sinne von § 15 MaklerG wird vereinbart, dass der Kunde auch ohne einen dem Versicherungsmakler zurechenbaren Vermittlungserfolg die dem Versicherungsmakler entgehende Provision des Versicherungsunternehmens für den Fall zu leisten hat, dass

- ein oder mehrere Versicherungsverträge während der Dauer des Alleinvermittlungsauftrages vertragswidrig durch die Vermittlung eines anderen vom Kunden beauftragten Maklers, sonstigen Vermittlers oder auf andere Art zu Stande gekommen sind,

oder

- der Alleinvermittlungsauftrag vom Kunden vertragswidrig ohne wichtigen Grund vorzeitig aufgelöst wird. In diesem Falle beläuft sich der vom Kunden zu leistende Betrag auf sämtliche dem Versicherungsmakler entgehende Versicherungsprovisionen, jeweils bezogen auf die restliche Laufzeit dieses Alleinvermittlungsauftrags.

7. Informationsleistung des Kunden

Der Versicherungsmakler ist nur auf Basis vollständiger und richtiger Informationen, insbesondere über die relevanten Risiken in der Lage, seine Pflichten aus dem gegenständlichen Maklervertrag zu erfüllen.

Der Kunde wird daher dem Versicherungsmakler sämtliche zur Ausführung dieses Maklervertrages erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten unaufgefordert, rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationspflicht umfasst insbesondere die Bekanntgabe sämtlicher gefahrerheblicher Umstände, Informationen zur Ermittlung von Versicherungssummen, wie beispielsweise Wertangaben zu versichernder Sachen, sämtliche Veränderungen erheblicher Umstände, wie Risikoänderungen oder Gefahrerhöhungen, oder auch Änderungen von Adress- und Kontaktdaten, Begründung neuer Betriebsstandorte oder Betriebszweige, Ausweitung der Tätigkeit auf andere geografische Bereiche usw.

Sofern erforderlich, hat der Kunde an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren oder Risiken von sich aus hinzuweisen.

8. Datenschutzgrundverordnung

Wir nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es im Zuge der Durchführung des Auftrages bzw. mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des o.a. Versicherungsmakler zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO kommt, und diese auch im Zuge der Erfüllung der vertraglichen Pflichten an Dritte (Rechtsanwälte, Versicherungsunternehmen, etc.) weitergegeben werden.

Der o.a. Versicherungsmakler wird weiter bevollmächtigt, eine Zustimmung zur Verwendung unserer Daten (ausgenommen sensible Daten i.S.d. § 9 DSGVO) zu erteilen.

Wir bevollmächtigen o.a. Versicherungsmakler ausdrücklich zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation nach § 5a VersVG, insb. zur Vereinbarung und zum Widerruf der elektronischen Kommunikation.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch zur Vornahme sämtlicher Erklärungen und/oder Handlungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Formvorschriften, v.a. von Schriftformvereinbarungen i.S.d. § 5a Abs. 2 und § 15a Abs. 2 VersVG berechtigt.

- Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten:
Hiermit stimmen wir ausdrücklich zu, dass der o.a. Versicherungsmakler unsere Gesundheitsdaten, wie etwa die gesamte Krankengeschichte, zum Zwecke der Vertragserfüllung (z.B. zur Beurteilung und zum Abschluss des Versicherungsschutzes) erfasst und verarbeitet.
Ebenfalls stimmen wir ausdrücklich zu, dass die verarbeiteten Daten im Rahmen der gegenständlichen Vertragserfüllung auch an Dritte, und zwar insbesondere an Versicherungsunternehmen durch o.a. Versicherungsmakler weitergegeben werden.
Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen können.

- Wir nehmen ebenfalls ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung (gänzlich oder teilweise/spartenbezogen) der Versicherungsmakler in den betreffenden Bereichen nicht mehr für uns tätig werden darf und damit auch keinerlei Haftung für die betreffenden Bereiche ab dem Einlangen des Widerrufs übernimmt. Auf die restliche Vereinbarung und die nicht betroffenen Sparten hat der Widerruf KEINEN Einfluss.

- Einwilligung für die Zusendung und Übermittlung von Werbe- und Informationsmaterial durch o.a. Versicherungsmakler:
Im Rahmen der Vertragsbeziehung verarbeitet der o.a. Versicherungsmakler die persönlichen Kontaktdaten. Neben der Nutzung dieser Daten für die Vertragsabwicklung, würde der o.a. Versicherungsmakler über diese Kontaktdaten (E-Mail, Wohnanschrift, Fax, Telefon) gerne Informations- und auch Werbematerial übermitteln.
Hiermit stimmen wir ausdrücklich zu, dass uns Informations- und Werbematerial an unsere bekannt gegebenen Kontaktadressen übermittelt wird. Wir möchten laufend über die neusten Produkte und Dienstleistungen des o.a. Versicherungsmakler per Fax, E-Mail, Telefon, SMS oder per Post informiert werden.
Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir diese Einwilligung jederzeit widerrufen können.

9. Ergänzende Vertragsbestimmungen

Dieser Vertrag gilt in Ergänzung bzw. Abänderung der beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Unser Informationsblatt zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.irm-broker.com/datenschutzerklaerung/>.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

ANLAGE./I

Die Risikoanalyse, Beratung und Betreuung durch den Makler im Sinne dieses Versicherungsmaklervertrages bezieht sich ausschließlich auf die nachfolgend angekreuzten / markierten Versicherungssparten. Betreffende Sparten sind mit einem versehen. Eine darüberhinausgehende Tätigkeit des Versicherungsmaklers bedarf eines weiteren, schriftlichen Auftrages durch den Versicherungskunden. Ausdrücklich klargestellt wird, dass Sparten/Bereiche, welche nicht angekreuzt / markiert sind sowie Sparten, welche hier nicht angeführt sind, nicht von der Dienstleistung (Risikoanalyse, Beratungs- und Betreuungspflicht) des Versicherungsmaklers umfasst sind.

Betriebshaftpflicht	
Feuer	
Sturm	
Leitungswasser	
Einbruchdiebstahl	
Glasbruch	
Betriebsunterbrechung durch:	
Feuer	
Leitungswasser	
Sturm	
Einbruchdiebstahl	
Firmenrechtsschutz	
Computer:	
EDV-Anlagen	
Computermisbrauch	
Mehrkosten	
Informationsverlust	
Elektroanlagen- und Geräte	
Bauversicherungen:	
Bauwesen	
Bauherrenrisiko	
Baugeräte	
Baumontage	

Maschinen:	
Maschinenbruch	
MBR.- Betriebsunterbrechung	
Garantie	
Montage	
Transporte	
Kühlgut	

Betriebl. Personenversicherung:	
Firmenpension	
Abfertigung	
Zukunftssicherung für AN	
Kollektivunfall	
Gruppenkrankenversicherung	

KFZ:	
Haftpflicht	
Elementarkasko	
Kollisionskasko	
Insassenunfall	
Rechtsschutz	

Privatversicherungen		
Leben		
Unfall		
Kranken		
Eigenheim		
Haushalt		
Rechtsschutz		
Haftpflicht für		
KFZ:		
Haftpflicht		
Elementarkasko		
Kollisionskasko		
Insassenunfall		
Rechtsschutz		

Sonstige Versicherungssparten:		

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde